

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs.3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V.m. § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz, hat der Rat der Gemeinde Rastede diesen Bebauungsplan Nr. 96 „Photovoltaikpark Hahn“, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Rastede, den Der Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1 : 1.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.



Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)
Regionaldirektion Oldenburg

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Westerstede, den (öffentl. besteller Vermessungsingenieur)

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den (Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Rastede, den Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 96 mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Rastede, den Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Rastede hat den Bebauungsplan Nr. 96 nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Rastede, den Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss der Gemeinde Rastede wurde gemäß § 10 (3) BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan Nr. 96 ist damit am in Kraft getreten.

Rastede, den Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 96 ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes Nr. 96 und der Begründung nicht geltend gemacht worden. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Rastede, den Bürgermeister

Beglaubigungsvermerk

Diese Ausfertigung der Planzeichnung stimmt mit der Urschrift überein.

Rastede, den GEMEINDE RASTEDE
Der Bürgermeister

Es gilt die BauNVO 1990

stinens Busch

Jungebüsche

Aufhebung des
Bebauungsplanes Nr. 41
"Campingpark Gut Hahn"

Campingplatz

Lemmer

Teich

Teich

SO Photovoltaik -
Freiflächenanlage
0,5
H ≤ 3,50 m

Aufhebung des
Bebauungsplanes Nr. 41
"Campingpark Gut Hahn"

Grün-

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage

anlage